

Ersatzwahl Mitglied der Finanzkommission vom 5. Juni 2016 für den Rest der Amtsperiode 2014/2017; Anmeldever- fahren 1. Wahlgang

Herr Manfred Zimmermann, Mitglied der Finanzkommission, ist am 12. Dezember 2015 verstorben. Am 5. Juni 2016 findet die Ersatzwahl statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Böttstein zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am **Freitag, 22. April 2016, um 12.00 Uhr**, einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neuen Vorschläge unterbreitet werden können.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30 a GPR).

Böttstein, 20. Februar 2016

WAHLBÜRO BÖTTSTEIN